

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW Verein Schweizerischer Waiseltern

MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Emil Deutsch, Marchwartstrasse 71, Zürich 38
Telefon (051) 45 46 96

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwil TG, Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

29. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 2 Februar 1958 - Laufende Nr. 312

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: *Vom Menschlichen in der Fürsorge / Grosseltern als Erzieher ihrer Enkel / Licht ins Lehrbubendasein / Wo bleibt die liebe Verwandtschaft? / Alt Waisenvater Hugo Bein † / Die Staatsbeiträge an Erziehungsheime im Kanton Zürich / Brief aus der Zelle / Tagungen und Kurse*

Umschlagbild: Vertrauensvolle Atmosphäre im Büro einer Hilfsorganisation. Siehe Leitartikel in diesem Heft.
Foto Max Kettel.

Vom Menschlichen in der Fürsorge

Vom «fürsorgerischen Gespräch» und vom Problem «Fürsorger und Klient» ist seit einiger Zeit in Fachzeitschriften der Sozialarbeit immer wieder die Rede. Offenbar ist das Reden von Mensch zu Mensch gar nicht so einfach und ist auch die Haltung des Fürsorgers dem Hilfebedürftigen gegenüber nicht ganz in Ordnung. Das mag erstaunen, weil uns scheint, die Ausgangsstellung sei wahrlich klar genug und sollte nicht Anlass zu unlieb-samen Auseinandersetzungen geben. Weil dem nun aber tatsächlich nicht so ist, wollen wir heute diesen Gedanken etwas nachgehen.

Als Sozialarbeiter ziehen wir immer wieder das *Gleichnis vom barmherzigen Samariter* zum Vergleich heran. Wir hängen unserer Arbeit nur allzugerne ein christliches Mäntlein um, ohne uns wohl Rechenschaft über die ganze Verantwortung dieses Hinweises zu geben. Zwar wissen wir ganz gut, welche Haltung, in christlicher Sicht, von uns verlangt wird; wir bilden uns auch nicht wenig darauf ein, als Sozialarbeiter zu wirken, leben jedoch in unserem Alltag offensichtlich in einer ganz anderen Welt. Wie sonst liesse sich erklären, dass Menschen in Not lieber hungern und darben, als dass sie bestimmte Fürsorgestellen aufsuchen! Wie sonst sollen wir uns die Tränen erklären, die fließen, wenn Frauen uns erzählen, wie unfreundlich

und schnauzig sie gestern wieder auf der Fürsorgestelle behandelt worden seien! Einmal ist es vorgekommen, dass wir eine Mutter, die bei uns Rat suchte, an eine andere Amtsstelle weisen mussten. Die Frau wurde kreidebleich und erklärte unter Tränen, lieber auf jede Hilfe zu verzichten als noch einmal an einen Schalter treten zu müssen. Sie sei nicht mehr fähig, eine derart lieblose und seelenlose, kaltschnauzige und bis ins Innerste verletzende Behandlung zu ertragen. Ihre Begleiterin, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatte, unterstützte sie. Es brauchte unsere persönliche Vorsprache an jenem Ort, damit die Frauen es wagten, ihr Anliegen vorzubringen.

Was ist zu all dem zu sagen? Wir meinen, dass in der Sozialarbeit nur solche Menschen tätig sein dürfen, denen es grösstes Anliegen und innerstes Bedürfnis ist, *helfen zu dürfen*. Alles Karriere machen wollen, alles Glänzen mit seinen Leistungen und jeder Machtstandpunkt sind Dinge, die in der Sozialarbeit wirklich unmöglich sind. Helfen dürfen! Helfen wollen! Sagt das nicht genug? Heisst das nicht deutlich, dass es uns zu allererst und einzig und allein um das Wohl, um das Interesse des andern geht! *Wir selber bleiben im Hintergrund*; alles was wir tun, ist ausgerichtet auf den andern. Unsere Freude ist dann vollkommen,